

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Handwerkskammer Münster	Verschiedene Bekanntmachungen	Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen (GPO)	14.02.2023

Handwerkskammer Münster

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Münster hat am 15. Juni 2022 auf Vorschlag des Berufsbildungsausschusses vom 3. Mai 2022 aufgrund der §§ 38 Abs. 1 S. 1 und 42n Abs. 3 S. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654), die Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen (GPO) beschlossen:

Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen (GPO)

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. [...]

Die vorstehende Änderung der Prüfungsordnung, die mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 15. Juni 2022 übereinstimmt, der satzungsgemäß zustande gekommen ist und den das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 6. September 2022 genehmigt hat, wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Münster, 19. Dezember 2022

Hans Hund
Präsident

Thomas Banasiewicz
Hauptgeschäftsführer